

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den See-, Donau-, Wiesen- und Dreisam-Kreis. 1810-1814 1813

79 (2.10.1813) Beylage des Großherzogl. Badischen Anzeige-Blatts

B e y l a g e

zu No. 79.

des Großherzogl. Badischen Anzeige-Blatts
für den See-, Donau-, Wiesen- und Dreissam-Kreis. 1813.

Obrigkeithliche Aufforderungen.

Schuldenliquidation der verstorbenen Johann
Michael Meyerschen Eheleute von
Kenzingen.

(2) Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft der verstorbenen Johann Michael Meyerschen Eheleute von hier eine rechtmäßige Forderung zu machen haben, werden andurch aufgefordert, selbe bey der auf Dienstag den 12. Oktober angeordneten Liquidationstagfahrt Vormittags 9 Uhr vor dem hiesigen Amtskreisdirekte unter dem Nachtheile des Ausschlusses von der etwa unzulänglichen Vermögensmasse anzumelden und richtig zu stellen.

Verfügt beyw. Großherzogl. Bad. Bezirksamte
Kenzingen den 18. September 1813.

Winkel.

Schuldenliquidation des Mathias Kaltenbach von Zienken.

(2) Alle diejenigen, welche an den ins Faliment gerathenen Mathias Kaltenbach, gewesenen Bürger und Fischer in Zienken, eine Forderung zu machen haben, sollen solche Montags den 25ten Oktober d. J. vor dem Theilungskommissariat in Zienken gehörig eingeben und liquidiren, widrigenfalls sie von gegenwärtiger Masse gänzlich ausgeschlossen werden.

Mühlheim den 22. September 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.

Birch.

Santedikt gegen Martin Häusler, Wagner zu Waltershofen.

(3) Der Wagner Martin Häusler zu Waltershofen hat sich zahlungsunfähig erklärt, und sein Vermögen den Gläubigern abgetreten. Es wird daher gegen ihn die Gant eröffnet, und zur Liquidation seiner Schulden Tagsatzung

auf Freytag den 8ten Oktober d. J. Früh in der Amtskanzley dahier angeordnet, wo sämtliche Gläubiger in Person oder durch Bevollmächtigte ihre Forderungen mittelst Vorlegung der Original-Beweisurkunden bey Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile geltend machen sollen.

Freyburg den 15. September 1813.

Provis. Amt über Waltershofen.
Henzler.

Schuldenliquidation des verstorbenen Andreas
Kübler zu St. Georgen.

(3) Ueber weyl. Andreas Kübler, Bürgers und Schuhmachers zu St. Georgen obairtes Vermögen ist die Gant erkannt, und zur Schuldenliquidation Mittwoch der 6te Oktober d. J. anberaumt, an welchem Tage alle diejenigen, welche an den verstorbenen Kübler eine rechtmäßige Forderung zu machen haben, bey Großherzogl. Amtskreisdirekte zu St. Georgen des Vormittags sich einzufinden, und ihre Forderungen bey Strafe des Ausschlusses rechtlich zu erweisen haben.

Hornberg den 4. September 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.
Jäger Schmid.

Schuldenliquidation des mundtobt erklärten
Conrad Mosetter zu St. Georgen.

(3) Conrad Mosetter, Bürger und Glaser zu St. Georgen, welcher den 22. des vorigen Monats mundtobt erklärt worden, wird vergantet.

Die Gläubiger desselben haben ihre Forderungen Donnerstag den 7ten Oktober d. J. Vormittags vor Großherzogl. Amtskreisdirekte zu St. Georgen bey Strafe des Ausschlusses rechtlich zu erweisen. Diejenigen, we-

ke kein Vorzugsrecht haben, können sich auf keine Bezahlung Hoffnung machen.

Hornberg den 4. September 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.
Jäger Schmid.

Schuldenliquidation des Schreiners Andreas Mayer zu Donauschingen.

(3) Gegen den Bürger und Schreiner Andreas Mayer zu Donauschingen ist die gerichtliche Erhebung seines Vermögens, und Schuldenstandes erkannt.

Alle diejenigen, welche an den Mayer zu fordern haben, werden hiemit aufgefordert, ihre Forderungen den 4ten Oktober dahier vor dem Amtsrevisorat gehörig zu liquidiren, widrigenfalls sie zu gewärtigen hätten, daß sie von der gegenwärtigen Vermögensmasse ausgeschlossen werden.

Hufingen den 4. September 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
Merk.

Schuldenliquidation des Handelsmanns Joseph Anton Kleyle zu Haslach.

(3) Gegen den hiesigen Bürger und Handelsmann Joseph Anton Kleyle ist die gerichtliche Erhebung des Vermögens, und Schuldenstandes verfügt, und Tagfahrt zur Liquidation der Passiven auf Donnerstag den 7. l. M. Oktober angezeigt worden.

Desen Gläubiger werden hiemit aufgefordert, bey Strafe des Ausschlusses von der gegenwärtigen Vermögensmasse ihre Forderungen entweder selbst oder durch gehörig Bevollmächtigte vor dem hiesigen Theilungs-Commissariate an gedachtem Tage anzubringen, und nebst den allenfälligen Vorrechtsansprüchen gehörig zu erweisen.

Haslach den 9. September 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
Wölfl.

Vorladung der Erben des verschollenen Joseph Fechtling von Unterlauchringen.

(3) Das Hochpreussische Hofgericht zu Freyburg hat mittelst Urtheil vom 25. Juny l. J. Nr. 3614. den, unwissend wo abwesenden Joseph Fechtling von Unterlauchringen für verschollen, daß von ihm am 7. May 1786. ertichtete Testament für destituirt erklärt, und verordnet, daß alle diejenige, welche auf das

von ihm zurück gelassene, in ohngefähr 1400 fl. bestehende Vermögen, nach der gesetzlichen Erbfolgs-Ordnung, den nächsten Anspruch haben, nach Maassgabe dieser Erbfolgsordnung gegen genügende Sicherstellung in den fürsorglichen Besitz dieses Vermögens eingesetzt werden sollen. Es werden demnach alle diejenigen, welche einen Anspruch auf dies Vermögen zu haben glauben, hiermit aufgefordert, a dato binnen 6 Wochen sich bey unterfertigtem Amt zu melden, ihren Anspruch geltend zu machen, oder zu erwärtigen, daß die bereits sich gemeldet habenden Brüder und Schwägern väterlicher und mütterlicher Seite, nach Vorschrift in den fürsorglichen Besitz dieses Vermögens eingesetzt werden.

Ihlingen den 10. September 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.
Martin.

Vorladung Miltzpflichtiger.

(3) Nachstehende in die außerordentliche Rekrutierung pro 1813 gehörige abwesende Putsche werden hierdurch ediktairer aufgefordert, innerhalb 6 Wochen a dato um so gewisse vor unterzeichneter Behörde sich zu stellen, als sonst Confiskation ihres Vermögens und auf Verreten gegen sie selbst das weiters Rechtliche verfügt werden soll.

1. Georg Friedrich Schneider von Niedereggenen.
2. Johann Georg Beeber von Hertingen.
3. Jakob Friedrich Hueglin von Holzen.
4. Stephan Leuger von Endenburg.
5. Wilhelm Rogkopf von Obereggenen.
6. Johann Georg Leisin von Sigenkirch.
7. Abraham Berger von Bintersweiler.
8. Lambert Eihorn von Steinenstätt.
9. Friedrich Wärtl von Mappach.
10. Christian Ludwig Benz von Endenburg.
11. Johann Baptist Mayer von Steinenstätt.
12. Joachim Hugenschmidt von Samslach.
13. Meinrad Billig von Samslach.

Kandern den 14. September 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.
Deurer.

Vorladung Miltzpflichtiger.

(3) Diesseitige zween Amtsangehörige: Fi

des Schnell von Waldpertsweiler, und Johann Specht von Seelzingen, dermal abwesend, ohne zu wissen wo, sind bey der jüngsten außerordentlichen Rekrutirung zum Militair bestimmt worden; dieselbe haben sich daher binnen 6 Wochen dahier zu stellen, oder zu gewärtigen, daß gegen sie nach Maßgabe der gegen Rekrutens bestehenden Landesgesetze verfahren werde.

Verfügt bey Großherzogl. Bezirksamt Ueberlingen den 12. September 1813.

v. Ehren.

Vorladung des militzpflichtigen Jakob Anlicker von Schenkingen.

(3) Jakob Anlicker von Schenkingen, welcher noch ohnlängst als Schneidergesell zu Zell am Harmenspach in Arbeit stand, hat sich bey der letzten Conscription für das Jahr 1814 dahier nicht eingefunden, und wird daher hiemit öffentlich vorgeladen, bey der bevorstehenden Ziehung dahier zu erscheinen, indem sonst nach Strenge des Gesetzes gegen ihn fürgefahren werden würde.

Möglichst den 10. September 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
Baur.

Ordnungsvorladung der Militzpflichtigen Martin Welte und Fidel Gromann von Bonndorf.

(2) Die beyde Militzpflichtige Martin Welte und Fidel Gromann von Bonndorf, welche bey der letzten außerordentlichen Rekrutenaushebung das Loos zum Eintritt in die Kriegsdienste bestimmte, werden hiemit aufgefordert, binnen 6 Wochen bey der unterzeichneten Behörde sich um so eher zu stellen, als im Ausbleibungsfall nach Maßgabe der diesfalls bestehenden landesherrlichen Verordnungen gegen sie würde verfahren werden.

Bonndorf den 20. September 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.

In Abwesenheit und aus Austrag des Oberamtmanns.

Greiner.

Vorladung des Reservisten Joseph Gittschier aus dem Thiergarten.

(3) Joseph Gittschier aus dem Thiergarten, herwärtigen Bezirksamtes, welcher als Reservist wirklich zum Rekruten bestimmt ist, wird hiemit öffentlich vorgeladen, sich binnen

6 Wochen dahier zu stellen, widrigenfalls gegen ihn nach Strenge des Gesetzes fürgefahren werden würde.

Möglichst den 7. September 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
Baur.

Vorladung des Mathias und Matheus Moser von Oberuhldingen.

(2) Die ledige Hinterläßin Maria Elisabetha Moser aus Oberuhldingen verstarb dahier ohne Rücklassung einer letztwilligen Disposition.

Ihre nächste Intestaterben, zwei vollbürtige Brüder Mathias Moser und Matheus Moser, ersterer ein Wagner und 80 Jahr, letzterer aber 79 Jahr alt, aus Oberuhldingen gebürtig, schon 40 Jahre ohne zu wissen, wo? abwesend, oder deren Leibeserben werden daher vorgeladen, binnen 3 Monaten a dato in Person oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten vor Amte dahier zur Erhebung der Verlassenschaft von der verstorbenen Elisabetha Moser zu erscheinen; widrigenfalls dieselbe nach Ablauf dieser Zeit den nächsten Anverwandten der Erblasserin in fürsorglichen Besitz gegeben wird.

Verfügt bey dem Großherzogl. Bad. Bezirksamte Neersburg den 14. September 1813.

Schlemmer.

Obrigkeitliche Kundmachungen.

Diebstahls-Anzeige.

(3) Unterm 15. Abends wurden dahier gewaltsamer Weise mittelst Einschlagung eines Glaslakens die unten beschriebene zwei goldene Uhren mit Ketten entwendet, welches mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß alle diejenigen, welche jetzt oder in der Folge allensfalls darüber einige Auskunft zu geben im Stande sind, ihre Anzeige bey diesem Stadtamte zu machen haben.

Beschrieb dieser Uhren.

Die eine ist eine goldene Repeateruhr von mittlerer Größe, für die Struktur einer Repeateruhr ziemlich hoch, schloß an einer Glocke sehr hell, ist am Rande durchaus durchbrochen, zeigt zugleich den Monatstag, und hat römische Ziffer, wahrscheinlich ist innen der Name

des Verfertigers Schmidt in Freyburg.

Die Kette ist zehnfach von gutem Gold gestochten, und hängen 4 ganz gleiche Petschäftchen ebenfalls von Gold daran, und auch ein Schlüsselschen, ebenfalls wie die Petschäftchen glatt von Gold.

Die zweite Uhr ist groß und glatt, ebenfalls von Gold, ohne irgend ein bestimmtes Zeichen, ohne Kette und Band, ohne Datumzeiger mit römischen Ziffern.

Freyburg den 20. September 1813.

Großherzogl. Bad. Stadtm.

v. Fagemann.

Landesverweisung.

(3) Carolina Hofmann, angebliche Ehefrau des Franz Schmitt, vulgo Gros von Schwellbrunn, ist seit dem 17. September 1812 wegen Landstreicherey in dem hiesigen Correktionshaus gefänglich verwahrt gewesen, und heute nach erstandener einjähriger Strafzeit wieder entlassen und der Großherzogl. Badischen Landen verwiesen worden.

Signalement.

Dieselbe ist 49 Jahr alt, mittlerer Statur, 5 Schuh groß, hat hellbraune Haare, ein langes schwarzlichtes Gesicht, blaue Augen, mittelmäßige Nase und Mund, einen etwas spitzigen Kinn.

Abzeichen: zwey Lücken an den Zähnen im obern Mund; einen krumm gewachsenen Zeigefinger an der rechten Hand.

Die bey der Entlassung angehabte Kleidung bestand: in einem halbleinenen Zuchthausjack und Rock, weiß leinenen Schurz, blau gedruckten Halstuch, einer Schwabentappe, weißwollenen Strümpfen, Schuh mit Bändel.

Uebrigens hat gedachte Hofmännin noch 4 eigene Kinder bey sich, Namens: Catharina 14, Renata 9½, Friederika 7½, Johann 5½ Jahr alt.

Bruchsal den 17. September 1813.

Großherzogl. Bad. Zucht- und Correktionshaus-Verwaltung.

Schmidt.

Landesverweisung.

(2) Die unten signalisirte dahier wegen drittem Diebstahls in Untersuchung gekommene Gottlieb Fischingerische Wittwe Barbara geb. Würz von Baisingen wurde durch ein

verehrliches Hofgerichtsurteil dd. Kaskadt am 3. Sept. 1813. C. Nr. 1146. zu einer zehnjährigen im gelindern Zuchthaus zu Mannheim zu erstehenden Zuchthausstrafe mit Willkomm und Abschied und nachherigen Landesverweisung verurtheilt, welches man anmit zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Signalement.

Die Gottlieb Fischingerische Wittwe Barbara geborne Würz von Baisingen an der Enz im Königreich Würtemberg, 52 Jahr alt, ist 5' 3" groß, hat ein ovales gesundes Ansehn, braune Haare, eine breite Stirne, graue Augen, große Nase, mitteln Mund, ovales Kinn, trägt ein wollenes Halstuch, eine zizene Haube, einen blau dorchenten Kittel, Rock und Schurz, weiße leinene Strümpfe und tüchene Schuhe mit Leder besetzt.

Wforzheim den 14. September 1813.

Großherzogliches Stadtm.

Landesverweisung.

(2) Isaac Weil von Lembach bey Weissemburg ist wegen einem großen Gelddiebstahl seit dem 20. Oktober v. J. in dem hiesigen Zuchthaus gefänglich eingekerkert, und heute nach erstandener Strafzeit wieder entlassen, und der gesammten Großherzogl. Bad. Landen verwiesen worden.

Signalement.

Derselbe ist 5' 5" 1" groß, 32 Jahr alt, jüdischer Religion, großer gestörter Statur, hat schwarze a la Titus geschnittene Haare, starke schwarze Augenbraunen, gleichfarbigen Bart und Backenbärte, hohe Stirne, schwarzbraune große Augen mit einem offenen Blick, große etwas stumpfe Nase, kleinen Mund mit dicken breiten Lippen, rundes Kinn, ovale Gesichtsforn, gewöhnliche jedoch gesunde Farbe, vollkommenes Gesicht mit starken Backenknochen.

Seine bey der Entlassung angehabte Kleidung bestand in einem grün tüchernen Ueberrock mit überzogenen Knöpfen, gelb und schwarz gestreifte wollzeugene Weste, grau melirte lange Pantinhosen, gelb kattunenes Halstuch, runden Hut mit Wachstaffet überzogen, hohe Stiefel.

Mannheim den 20. September 1813.

Großherzogl. Bad. Zuchthausverwaltung.
Kieser.

Landesverweisung.

(2) Franz Bieth von Sindlingen bey Höchst und dessen Ehefrau Anna Martha, geborne Sebelin, sind wegen Blutschande und Vagantenleben seit dem 21. August 1811. in dem hiesigen Zuchthaus gefänglich eingekerkert, hiezu entlassen, und sämmtlich Großherzogl. Bad. Landen verwiesen worden.

Signalement.

Franz Bieth ist 5 Schuh groß, 50 Jahr alt, katholischer Religion, seiner Profession ein Schuh- und Korbmacher kleiner gestirter Statur, hat schwarzbraune auf Bauernart geschnittene Haare und Augenbrauen, gleichfarbigen Bart, niedere Stirn, etwas tiefliegende graue Augen, mittelmäßige spitze Nase, kleinen Mund, mit aufgeworfener Oberlippe, rundes Kinn, längliche Gesichtsförm, mageres Gesicht, mit gewöhnlicher Gesichtsfarbe.

Die bey der Entlassung angehabte Kleidung bestand: in einem alten rothbraunen Rock, grau halbleinernen Weste, grau zwilchene kurze Hosen, grau wollene Strümpfe, schwarz floret seiden Halstuch, grau tuchene Kappe, lederne Schuhe.

Dessen Frau Anna Martha 63 Jahr alt, katholischer Religion, ist eine ganz abgezehrete Person, die nebst dem, daß sie buchst. einhergeht, auch eines Stockes sich bedient, um ihren durch Alter geschwächten Körper fortzubringen. Dieselbe trug bey ihrer Entlassung eine weiße kleine Haube, einen halbleinernen Jack und Rock, blau gedrucktes Halstuch, weiß leinernen Schurz, grau wollene Strümpfe, Schuhe.

Mannheim den 21. September 1813.

Großherzogl. Bad. Zuchthausverwaltung.
Kieser.

Mundtodterklärung der Thaddä Bruderschen Eheleute von Waldshut.

(3) Die Thaddä Bruderschen Eheleute dahier wurden im ersten Grad mundtodt erklärt und Christoph Bruder, Bürger und Wachs Spinner von hier, zu ihrem Aufsichtspesger ernannt.

Was demnach öffentlich kund gemacht wird.

Waldshut den 3. September 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
Föhrenbach.

Mundtodterklärung der Michael Eberhardischen Eheleute von Niederweiler.

Die Michael Eberhardische Eheleute von Niederweiler sind im ersten Grade entmündigt und ihnen Friz Kromer d. selbst als Aufsichtspesger aufgestellt worden. Diefes wird mit dem Anhang zur öffentlichen Bekanntheit gebracht, daß ohne Vorwissen und Einwilligung des aufgestellten Plegers bey Nichtigkeit des Handels Niemand mit den Eberhardischen Eheleuten kontrahiren kann.

Mülheim den 3. September 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.

Müller.

Strefurtheilspublikation.

(3) Der in spanischen Kriegsdiensten stehende Karl Kramer von hier, welcher der in dem Regierungsblatt Nr. 9. d. J. ergangenen öffentlichen Aufforderungen an sämmtliche vom Staatskapitain abwärts in auswärtigen Kriegsdiensten stehende diesseitige Unterthanen gemäß sich bisher zum Eintritt in die Staatsdienste nicht gemeldet hat, wird andurch in Gemäßheit hoher Kreisdirektorial. Entschützung vom 12ten August Nr. 15513. seines Unterthanenrechts und Vermögens für verlustig erklärt.

Weldes annit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Karlsruhe den 10. September 1813.

Großherzogliches Stadtamt.

v. Baur.

Verfollenenklärung gegen Nikola Bähler von Altdresbach.

(3) Da der erlassenen öffentlichen Aufforderung ungeachtet Nikola Bähler von hier, weder selbst noch durch Gewalthaber in der festgesetzten Frist sich gemeldet hat; so wird derselbe annit für verfollenen erklärt, und dessen nächste Verwandte in den fürsorglichen Besitz seines Vermögens eingewiesen.

Dresbach den 14. September 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.

Finweg.

Kundmachung.

(3) Am 6. dieses Abends kam ein unbekannter und taubstummer dem Aussehen nach etlich und fünfzig Jahr alter Bettelmann in einem äußerst verwahrlosten Zustand nach Krumbach, wo selber am 8. darauf verstarb.

Er war mit einem häßlichen Flechtenausschlag behaftet, ohngefähr 5 Schuh groß, von magerem Körperbau, hatte eine breite gerunzelte Stirne, graue Augen, kurze stumpfe Nase, und breites Kinn, braune ziemlich krause Kopfhaare und starken Bart.

Seine Kleidung bestand in einem runden schwarzen Filzhut, rothbrüchernen Leibell mit weißen Knöpfen, grünen trüchernen Rock mit gelb metallenen Knöpfen, schwarzledernen Hosen, weißwollenen breitgestreiften Strümpfen, und Schuhen mit Riemen, war aber größtentheils zerriekt.

Welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Möglisch den 11. September 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.

Baur.

Gefundene Leichname.

(3) In dem diesseitigen Amtsbezirk zu Steinenstadt und Kleinkems sind zu Ende vorigen und Anfangs dieses Monats nachbeschriebene Leichname durch den Rhein aufgetrieben worden, nämlich den 25. August zu Kleinkems, ein männliches Cadaver, 5½ Schuh groß, das von unterster fester Natur und Beschaffenheit gewesen zu seyn schien, weißgrauer Haare und Augendraunen, ohngefähr 60jährigen Alters und wie aus den nachbeschriebenen Kleidern zu urtheilen, ein wohlhabender Bauer.

Die Kleidungsstücke sind folgende:

1. Ein schwarzer Küberrock, gutbeschaffen mit grauer Leinwand gefüttert, vorn herab mit einer Reihe von 9 eichem Zeug überzogener Formknöpfe besetzt, nur auf beiden innern Seiten, auswendig nicht mit Taschen versehen, diese waren leer.
2. Eine blaue, wollene tüchene Weste ohne Ärmel mit Leinwand gefüttert, mit zwei Reihen weiß metallener, runder, platter, ziemlich großer Knöpfe, und beyderseits mit Taschen versehen, welche ebenfalls leer waren.
3. Schwarze, neue, wie es schien, bocklederne kurze, d. h. nur bis an die Knie reichende Beinkleider mit silbernen, durchbrochenen runden Schnallen nach alter Façon, beyderseits waren Taschen, worinn nichts gefunden wurde.

4. Schwarze, gestreifte Strümpfe von gekämmter Wolle.

5. Ein paar starke neue Schuh mit silbernen durchbrochenen viereckigen Schnallen nach alter Façon.

6. Ein Hemd von Keilkentuch. Vornen am Schlitze fand sich eine silberne Hemdschnalle mit einem silbernen Dorn. Da wo sich der Schlitze unterhalb endiget und schließt, sind die den Namen bezeichnenden lateinischen Buchstaben H. S. eingenähet.

Den 26. August bey Steinenstadt der Körper eines Knaben, der ungefähr 9 Jahr alt und 3' 10" groß gewesen ist. Derselbe war ganz nackt und man konnte an demselben keine weiteren Merkmale finden, als daß er im Nacken noch einige 2 Zoll lange abgeschnittene blonde Haare und braune Augen hatte.

Die Zähne des oberen Kiefer waren ganz abgeschoben, im Unterkiefer hingegen waren noch der mittlere Schneidezahn und die beiden Augenzähne zu sehen; der Körper schien gut genährt.

Den 7. d. M. zu Steinenstadt ein männlicher Körper, gut gebildet, wohl proportionirt, von mittelmäßiger Stärke, ohngefähr 5' und einige Zoll groß, der ein Alter von 30 Jahren (eines mehr oder weniger) erreicht haben mochte.

Die Kleidungsstücke, welche unverzehrt und unverrückt am Körper anlagen, sind folgende:

Kein Rock, sondern

1. eine Casimir Weste, die einen rothen Grund hatte, in welcher von schwarzer, weißer, grüner und rother Wolle kleine würfelfürmige Figuren eingewebt waren, vorn mit einer Reihe Kameelhaarer Knöpfe versehen, auf beiden Seiten kleine Taschen, in deren linken sich eine hanfene Weitsche zusammengerollt, und ein Messer befand.
2. Ein trüchener, roth und schwarz gestreifter Hosenträger.
3. Ein Paar lange Hosen von Ranquinet.
4. Unterbeinkleider von Barchet.
5. Ein fein sächtines Hemd mit engen Ärmeln, an den Handwurzeln mit weißen sädnen Hemdenknöpfen geschlossen, der Kragen oben mit weißen Bändchen zugebunden; am untern linken Schlitze die

Buchstaben L. D. und darunter die Zahl 14 eingezeichnet.

6. Feine flächene Strümpfe und gleiche Socken darüber; der eine Strumpf oben mit gleichen Buchstaben, wie das Hemd gezeichnet.

7. Lederne Schuhe mit einem schwarzen seidenen Schnürchen; vorn über dem Rücken der Füße eingeschnürt; die äußere Peripherie der Sohlen des Blattfußes und des Absatzes nicht nur, sondern auch die Mitte der Sohlen von der Spitze längst des Blattfußes bis an den Absatz mit Nägeln beschlagen.

An dem entblößten Körper war zu bemerken:

a) In beiden Kiefern schöne gesunde Zähne.

b) Die Haupthaare braun, nach der Mode am Hinterhaupt kürzer geschnitten als über den Scheitel, wo sie einen Buschel formierten.

c) Starke rothe Haare über den Augbraunboven.

d) Einen starken rothen Backenbart, auch die Barthaare um das Kinn roth.

Man bringt diese Unglücksfälle hiermit zur öffentlichen Kenntniß, damit diejenigen, welche dabey interessiert sind, von dem Schicksal der Ihrigen Wissenschaft erhalten.

Kandern den 14. September 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.
Deurer.

Kaufanträge.

Haus-Verkauf.

(2) Den 28ten Oktober d. J. wird an dem gewöhnlichen Ausruforte das Freyherrlich von Schönau'sche Haus in der Jesuitengasse Nr. 634. an Meistbietenden verkauft.

Dieses Haus besteht in dem vordern Gebäude und in einem hintern Haus, dann einer Stallung, Scheuer und Wagenschopf, in einem großen geräumigen Hof, einem Garten, und hat zugleich in der Nebengasse eine Einfahrt.

Das vordere Haus hat einen sehr großen tiefen Keller, und einen Vorkeller.

Im ersten Stock sind 2 geräumige Zimmer, eine sehr schöne Küche, und eine Speiskammer.

Im 2. und im 3. Stock finden sich in jedem 2 große Zimmer sammt einem Kloben gegen die Gasse, dann ein Zimmer und eine Kammer gegen den Garten, die sämmtlich geheizt werden können.

Das Hinterhaus besteht unten aus einer Waschküche, dann sind im mittlern und oberm Stock 3 heizbare Zimmer sammt einem kleinen Vorhaus.

In dem Garten steht ein schönes großes Bogelhaus, und gegen 30 fruchttragende Bäume. Der Ausrufspreis ist 7600 fl.

Und die Kaufbedingnisse sind folgende:

1. Der ganze Kaufschilling ist in 6 Termen zu bezahlen. Der erste auf Weihnachten d. J. und dann die übrigen fünf sammt 5 pCto. Zinsen vom Kaufstage an auf Weihnachten 1814, 1815, 1816, 1817 und 1818.

2. Bis nach gänzlicher Berichtigung des Kaufschillings behält sich die Masse das gesetzliche Pfandrecht auf dieses Haus vor.

3. Auswärtige Kaufsüchtige haben sich durch ein obrigkeitliches Zeugniß über ihr Vermögen auszuweisen, oder für ihr Anbot einen hiesigen annehmlichen Bürgen zu stellen.

Freysburg den 16. September 1813.

Großherzogliches Stadtamtsrevisorat
Wolffinger.

Wirthshaus-Verkauf.

Die Johann Georg Müllerschen Erben zu Kirchhofen werden am Sonntag den 3ten Oktober d. J. Nachmittags 13 Uhr im Gemeindehause zu Ehrenstetten ihr zu Kirchhofen befindliches Wirthshaus zum Bären, mit oder ohne die Schuldgerechtigkeit, je nach dem Liebhaber erscheinen, mit allen Zugehörden, die solches auch zu einem vorzüglichen Bauernhause eignen, unter einer 6 Jahrsterminlichen Zahlungsfrist in öffentlicher Versteigerung eigenthümlich veräußern; welches man hierdurch zur allgemeinen Kenntniß bringt.

Freysburg den 21. September 1813.

Groß. Amtsrevisorat des Ersten Landamts.
Barbo.

Bau- und Sägholz-Versteigerung.
Montag den 4ten Oktober d. J.
werden die sich in dem Kohtholzschlag im herr.

schafflichen kleinen Freywalde Forst Todtmoss ergehen habende 80 Stamm Buchholz aller Art und 20 Stück Säglitz, welches sammtlich zur Abfuhr parat liegt öffentlich, an die Meistbietende parthiweise überlassen werden.

Die Liebhaber haben sich daher gedachten Tag Morgens 9 Uhr in dem Schlag, bey üblicher Winterung aber in dem zunächst daran gelegenen Wirthshause im Lindau einzufinden, und die nähere Bedingnisse zu vernehmen.

Auswärtige haben sich wegen Zahlungsfähigkeit mit amtlichen Zeugnissen zu versehen, oder einen annehmbaren Bürgen zu stellen.

St. Blasien den 19. September 1813.

Großherzogliche Forstinspektion.
v. Geyling.

Wirthshaus-Verkauf.

(2) Der Eigenthümer des Widenmann-Wirthshauses zu Oberweiler ist genehm, dasselbe entweder aus freyer Hand oder im Meistbot zu verkaufen.

Dieses solid gebaute und wohl unterhaltene zweystockigte Haus ist mit vielen Bequemlichkeiten und einem guten gewölbten Keller versehen, hat einen sehr geräumigen Hof und in den anstoßenden Oekonomiegebäuden Ploß für wenigstens 4 Pferde, 10 Stück Rindvieh und 6 Stück Schweine.

Abgesondert von diesen befindet sich auf dem nämlichen Hof ein neues kleines Gebäude, welches eine Mezig und Rauchhaus enthält, und zur beliebigen Einrichtung etlicher Zimmer in einem zweyten Stockwerk mit wenigen Kosten vorbereitet ist. Auch befinden sich anstoßend an das Wohn-, und die Oekonomiegebäude 3 Gemüthsärten, wovon zwey mit der das Haus, Scheuer, Mezig und Hof umfangenden Mauer eingeschlossen sind, der dritte aber hinterhalb der Scheuer gelegen und mit einem Hag eingefast ist.

Die Lage des Hauses ist in jedem Betracht, besonders aber hinsichtlich eines Wirthshauses vorzüglich, weil eine sehr gangbare Straße ganz nahe daran vorbeigeht, und sich überdies das einen ausgedehnteren Betrieb erhaltende Großherzogl. Eisenschmelz- und Hammerwerk im nämlichen Ort befindet, welches

viele Leute beschäftigt, folglich auch hierinn sich eine Gelegenheit mehr zum Erwerb für jeden eifrigen Gewerbsmann darbietet.

Fremden Liebhabern wird angedeutet, daß es nicht schwer halten dürfte, das Bürgerrecht in der Vogten Badenweiler, welches unter andern einen bedeutenden Holzgenuß gewährt, zu erlangen; freilich werden hiezu die nöthigen Eigenschaften vorausgesetzt, so wie überhaupt von fremden Liebhabern amtliche Zeugnisse über Zahlungsfähigkeit bezubringen sind.

Die Zahlungsziele sollen erst am Steigerungstag näher bekannt gemacht werden, und will man hier nur bemerken, daß solche wenigstens auf 6 Jahre kommen sollen; auch nach Umständen das Kapital längere Zeit verzinslich stehen bleiben könne.

Demjenigen, der allenfalls noch 5 bis 6 Fauchert gute Matten zum Wirthshaus zu erhalten wünscht, soll ebenfalls vom Hauseigenthümer Gelegenheit, mittelst Privatkauf hiezu verschafft werden.

Liebhaber zum Erkauf aus freyer Hand wollen bey Herrn Baijenrichter Gmelin in Oberweiler das Nähere gefällig vernehmen; Steigerungslustige aber Samstags den 16. Oktober Nachmittags um 3 Uhr sich im Ochsenschwirthshause in Oberweiler einfinden.

Den 19. September 1813.

Schmidhandwerksgehir zu verkaufen.

Aus der Gantmasse des Schmidts Joseph Belledin zu Waltershofen wird am Sonntag den 3ten Oktober d. J. Nachmittags 3 Uhr in dessen Behausung das Schmidtsgehir, insbesondere ein Ambos von beyläufig

270 Pf.
ein Horn von 30 Pf.
ein Schraubstock 16 Pf.
ein ziemlich neuer Blasebalg, sechs Schuhe lang, öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

Wozu man die Kaufliebhaber andurch einladet.

Freyburg den 17. September 1813.
Provis. Amt über Waltershofen.
Henzler.